

Name, Anschrift und Telefon der Firma
---------------------------------------

Ort, Datum
------------

## Anzeige

(hat innerhalb einer Woche zu erfolgen)

über

eine Anmeldung

eine endgültige Entfernung

### von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Gem. § 7 der Satzung der Stadt Elmshorn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten werden folgende Anmeldungen bzw. endgültige Entfernungen angezeigt:

Oberbürgermeister  
der Stadt Elmshorn  
Amt für Finanzen  
- Steuerwesen -  
Postfach 82 08  
25382 Elmshorn

Gerätebezeichnung	Gerätenummer	◁ 1. Gerät
<input type="checkbox"/> Gerät mit Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/> Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Spielhalle <input type="checkbox"/> Sonstiger	◁ Aufstellungsort
Name, Vorname, Anschrift		◁ Betriebsinhaberin od. Betriebsinhaber
Tag der Anmeldung	Tag der Entfernung	
Gerätebezeichnung	Gerätenummer	◁ 2. Gerät
<input type="checkbox"/> Gerät mit Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/> Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Spielhalle <input type="checkbox"/> Sonstiger	◁ Aufstellungsort
Name, Vorname, Anschrift		◁ Betriebsinhaberin od. Betriebsinhaber
Tag der Anmeldung	Tag der Entfernung	
Gerätebezeichnung	Gerätenummer	◁ 3. Gerät
<input type="checkbox"/> Gerät mit Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/> Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Spielhalle <input type="checkbox"/> Sonstiger	◁ Aufstellungsort
Name, Vorname, Anschrift		◁ Betriebsinhaberin od. Betriebsinhaber
Tag der Anmeldung	Tag der Entfernung	
Gerätebezeichnung	Gerätenummer	◁ 4. Gerät
<input type="checkbox"/> Gerät mit Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/> Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Spielhalle <input type="checkbox"/> Sonstiger	◁ Aufstellungsort
Name, Vorname, Anschrift		◁ Betriebsinhaberin od. Betriebsinhaber
Tag der Anmeldung	Tag der Entfernung	

Unterschrift
--------------

Diese Anzeige gilt für die gesamte Betriebszeit des Gerätes und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes. Wird die Entfernung des Gerätes verspätet angezeigt, so gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige bei der Stadt Elmshorn.

**Informationsblatt der Stadt Elmshorn  
nach Art. 13 und 14 EU- Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)  
Datenverarbeitung: Vergnügungssteuer**

<b>1. Verantwortliche Stelle</b>	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 0 Telefax: 04121 223 84 E-Mail: <a href="mailto:hauptamt@elmshorn.de">hauptamt@elmshorn.de</a> Internet: <a href="http://www.elmshorn.de">www.elmshorn.de</a>
<b>2. Amt</b>	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Amt für Finanzen Frau Thobe Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	E-Mail: <a href="mailto:amtfuerfinanzen@elmshorn.de">amtfuerfinanzen@elmshorn.de</a> Telefon: 04121 231 410
<b>3. Datenschutzbeauftragte</b>	
Stadt Elmshorn Haupt- und Rechtsamt Datenschutzbeauftragte Schulstr. 15 – 17 25335 Elmshorn	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@elmshorn.de">datenschutz@elmshorn.de</a> Telefon: 04121 231 439
<b>4. Daten und ihre Herkunft</b>	
Das Amt für Finanzen erhält eine Kopie der vom Amt für Bürgerbelange erteilten Bestätigung über die Geeignetheit eines Aufstellortes gem. § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung. Weitere Daten werden im Rahmen der von Ihnen durchzuführenden Steueranmeldung erhoben.	
<b>5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhebung der Vergnügungssteuer gem. Gemeindeordnung i.V.m. der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Elmshorn, Prüfung ggfs. Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren gem. der o.g. Satzung</li> </ul>	
<b>6. Empfänger der Daten, Zwecke</b>	
Stadtkasse: Einziehen der Vergnügungssteuer Staatsanwaltschaft: Strafverfahren	
<b>7. Datenübermittlungen in Drittstaaten</b>	
Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.	
<b>8. Löschfristen</b>	
Nach Abmeldung aller in Elmshorn aufgestellten Spielgeräte werden die Daten, die Kommunalsteuern betreffen, entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 10 Jahre aufbewahrt.	
<b>9. Betroffenenrechte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auskunft nach Art. 15 DSGVO</li> <li>Berichtigung nach Art. 16 DSGVO</li> <li>Löschung nach Art. 17 DSGVO</li> <li>Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO</li> <li>Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO</li> <li>Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO</li> <li>Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein    Telefon: 0431 988 1200 Holstenstr. 98    Fax: 0431 988-1223 24103 Kiel    E-Mail: <a href="mailto:mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a></li> </ul>	
<b>10. Information zur Bereitstellung der Daten</b>	
Bei Nichterteilen der notwendigen Auskünfte wird die Steuererhebung erschwert. Ggfs. sind Steuerschätzungen zzgl. Verspätungszuschläge erforderlich. Ein Verstoß gegen die sich aus der Satzung ergebenden Anmeldepflichten kann als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden.	
<b>11. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung</b>	
Wir setzen keine automatische Entscheidungsfindung ein und nehmen keine Profilbildung vor.	